



**Betreff:**  
**Bericht zum Einsatz von Nachunternehmern (NUN) / DS 97/0382**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 97/0382**

Erstellungsdatum	13.01.2003
Eingang 02:	15.01.2003

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
22.01.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Vergabe öffentlicher Aufträge der Stadtverwaltung Potsdam erfolgt – zur Sicherstellung der Ausführung und zweifelsfreien umfassenden Gewährleistung – für Bauleistungen durchgängig nach kleinteiliger Ausschreibung in Teil- und Fachlose gemäß § 4 VOB/A an fachkundige, zuverlässige und leistungsfähige Auftragnehmer. Dabei hat der Auftragnehmer die Leistungen nach VOB/B § 4 (8) im eigenen Betrieb auszuführen.

Für Spezialleistungen und Nebenarbeiten darf der Auftragnehmer gemäß VOB/B § 4 (8) mit Zustimmung des Auftraggebers fachkundige, zuverlässige und leistungsfähige Nachunternehmer beauftragen. Diese Regelung wird bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge durch die Stadtverwaltung Potsdam generell eingehalten.

Die bisher mögliche statistische Erfassung der Benennung der Nachunternehmer erfolgt für alle größeren Vorhaben lückenlos und weist einen Anteil von 19 % Nachunternehmern aus.

Amtsbezogene Nachweise entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle:

Auftragsvergabe 2002	Aufträge gesamt (Euro)	Davon NUN (Euro)
Bereich Gebäude	ca. 41.000.000,00	ca. 8.200.000,00
Bereich Grünflächen	keine NUN	keine NUN

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Geschäftsbereich II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV